

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.13

Effizienz im Patentverletzungsverfahren stärken – § 145 PatG abschaffen

Berichterstattung: Bayern

1. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Reformbestrebungen zur Modernisierung des Zivilverfahrens und zur Stärkung des Justizstandorts Deutschlands haben sich die Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit dem Zwang zur Klagenkonzentration im Patentverletzungsverfahren gemäß § 145 PatG befasst.
2. Sie stellen fest, dass die strenge Präklusionsregelung des § 145 PatG Patentinhaber dazu zwingt, aus prozessualer Vorsicht stets sämtliche potenziell betroffenen Patente zum Gegenstand eines Patentverletzungsverfahrens zu machen. Dadurch trägt die Vorschrift zur unnötigen Ausweitung des Prozessstoffs in Patentverletzungsverfahren bei.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sprechen sich daher für eine Aufhebung des § 145 PatG aus. Die Regelung, die im europäischen Vergleich einzigartig ist und auch in die Verfahrensordnung des Einheitlichen Patentgerichts keinen Eingang gefunden hat, erschwert Patentverletzungsklagen vor deutschen Gerichten und läuft den gesetzten Zielen zur Beschleunigung und Effektivierung des Zivilverfahrens zuwider. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.